

# Stenographischer Bericht

## 80. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

---

XIV. Gesetzgebungsperiode – 5. Juli 2005

Inhalt:

1. Zuweisung von Anträgen.
2. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2339/1, Beilage Nr. 271, Gesetz, mit dem das Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz geändert wird.  
Berichterstatter: Dirnberger.  
Rednerin: Siehe Tagesordnungspunkt 3.  
Beschlussfassung.
3. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2340/1, Beilage 272, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz geändert wird.  
Berichterstatter: Abg. Dirnberger.  
Rednerin zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3: Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa.  
Beschlussfassung.
4. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2348/1, betreffend Verlängerung von Fördervereinbarungen zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen für das Jahr 2006 auf Empfehlung der Evaluierungskommission.  
Berichterstatter: Abg. Dr. Kröpfl.  
Beschlussfassung.
5. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2328/1, betreffend den Finanzbedarf des Landes Steiermark für das MCL – Materials Center Leoben gemäß Finanzierungsplan für die Jahre 2006 und 2007.  
Berichterstatter: Abg. Wiedner.  
Beschlussfassung.
6. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2329/1, betreffend den Finanzbedarf des Landes Steiermark für das AB-Kompetenzzentrum, ABC-Kompetenzzentrum, VIF und PCCL gemäß Finanzierungsplan für die Jahre 2006/07 bis 2008/09.  
Berichterstatter: Abg. Wiedner.  
Beschlussfassung.
7. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2337/1, Beilage Nr. 269, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Rundfunkabgabegesetz – StRAG geändert wird.  
Berichterstatter: Abg. Mag. Koller.  
Beschlussfassung.
8. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2342/1, betreffend die Ermächtigung der Steirischen Wirtschaftsförderungs GmbH. zur Darlehensaufnahme von maximal 55 Millionen Euro sowie für die Haftungsübernahme des Landes zur Abwicklung des Steirischen Beschäftigungs- und Wachstumspaketes 2005.  
Berichterstatter: Abg. Kasic.  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 10.  
Beschlussfassung.
9. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2345/1, betreffend die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2005 (fünfter Bericht für das Rechnungsjahr 2005).  
Berichterstatter: Abg. Tasch.  
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 10.  
Beschlussfassung.
10. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2349/1, betreffend die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2005 (sechster Bericht für das Rechnungsjahr 2005).  
Berichterstatter: Abg. Tasch.  
Redner zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 10: Abg. Kröpfl, Landesrat DDr. Schöpfer.  
Beschlussfassung.

11. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2327/1, betreffend Vertragsabschluss hinsichtlich Fremdmittelaufnahme zur Betriebsabgangsdeckung 2005 zwischen den katholischen Ordensspitälern und dem Land Steiermark.  
Berichterstatter: Abg. Gennaro.  
Rednerin. Abg. Graf.  
Beschlussfassung.
12. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2336/1, betreffend das Betriebsansiedlungsprojekt der Investorengruppe Dörflinger und Androsch: Herstellung von Structure Components und Triebwerksverkleidungen am Standort Fohnsdorf mit einem Invest.-Präliminar von 40,75 Millionen Euro und einer Arbeitsplatzrelevanz von 150 bis 200 Mitarbeitern. Übernahme einer Garantie für ein Mezzanin-Kapital über 4 Millionen Euro, wobei die Garantieanspruchnahme an Financial Covenants gekoppelt wird.  
Berichterstatter: Abg. Straßberger.  
Beschlussfassung.

Beginn der Sitzung: 19.49 Uhr.

**Präsident Purr:** Hohes Haus!

Ich eröffne die 80. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der XIV. Gesetzgebungsperiode.

Ich weise darauf hin, dass entschuldigt sind:

Herr Landtagsabgeordneter Kurt List und Herr Landtagsabgeordneter Franz Majcen.

Die Tagesordnung ist bekannt.

Frage: Gibt es gegen die Tagesordnung einen Einwand.

Das ist nicht der Fall.

Die Liste der Zuweisungen ist in der heutigen Auflage enthalten.

Wird gegen die Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Auch das ist nicht der Fall.

Ich ersuche dann zur Tagesordnung im Sinne der Geschäftsordnung um Wortmeldungen. Bei den Tagesordnungspunkten 2 und 3 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln und getrennt darüber abzustimmen. Falls Sie, meine Damen und Herren, meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich Sie um ein Handzeichen und sage: Einstimmig angenommen.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

**2. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl. 2339/1, Beilage Nr. 271, Gesetz, mit dem das Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz geändert wird.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Erwin Dirnberger. Herr Abgeordneter, die Berichterstattung zu Einl.-Zahl 2339/1 bitte.

**Abg. Dirnberger** (19.50 Uhr): Ich darf zu diesem vorliegenden Entwurf auszugsweise berichten. Der vorliegende Entwurf beinhaltet die Änderungserfordernisse im Zuge des Projektes Aufgabenkritik zur Konsultierung des Budgets der Stadt Graz im Personalbereich. Der Anfall um die Abgeltung von Überstunden für Gleitzeitberechtigte sowie für Bedienstete in Kindergärten und Horten wird analog der Bundesregierung insofern geändert, als in Zukunft Überstundenzuschläge erst dann anfallen, wenn innerhalb von drei Monaten die erbrachten Mehrleistungen nicht in Freizeit verbraucht werden können. Hinsichtlich des Gebührenurlaubes wird eine Aliquotierungsregelung bei Dienstantritt beziehungsweise bei Ende des Dienstverhältnisses eingeführt. Die Bestimmung für die vorzeitige Auszahlung der Jubiläumszuwendung entfällt ersatzlos. Für Kinderbetreuerinnen wird vorschussweise mit 1. April 2005 in das Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz ein eigenes Schema KB aufgenommen. Die mit der Änderung der Dienstordnung und der beabsichtigten Novelle des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes verbundenen Einsparungseffekte belaufen sich auf zirka 2,768.000 Euro. Über die Maßnahmen der Aufgabenkritik hinausgehend, beinhaltet der Entwurf der Vertragsbedienstetengesetznovelle auch die Einführung der Familienhospizfreistellung.

Ich ersuche um Annahme. (19.52 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Herr Abgeordneter, wir kommen damit zur nächsten Berichterstattung.

**3. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2340/1, Beilage 272, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz geändert wird.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dirnberger. Der Bericht bitte.

**Abg. Dirnberger** (19.52 Uhr): In diesem Entwurf wird die Gehaltsordnung der Beamten geregelt. Der vorliegende Entwurf beinhaltet die Änderungserfordernisse im Zuge des Projektes Aufgabenkritik zur Konsolidierung des Budgets der Stadt Graz im Personalbereich. Die vorgeschlagenen Änderungen entsprechen jenen der Novelle im Tagesordnungspunkt 1. Die Einsparungseffekte belaufen sich auf zirka 2,768.000 Euro.

Über die Maßnahmen der Aufgabenkritik hinausgehend, beinhaltet der Entwurf auch eine Flexibilisierung der Wochendienstzeit der Beamten und Beamtinnen, die Einführung der Familienhospizfreistellung, den Entfall der außerordentlichen Vorrückungen, den Wegfall der Amtstitel, eine Neuregelung der Berechnung des Witwen- und Witwersorgungsgenusses sowie legisistische Anpassungen, die sich im Zuge der praktischen Umsetzung als notwendig ergeben haben, wobei diese Änderungsvorschläge keine finanziellen Auswirkungen haben.

Gleichzeitig wurden jene Gemeinderatsbeschlüsse, die die Gehalts- und Pensionsanpassung zum Inhalt hatten, eingearbeitet.

Ich ersuche ebenfalls um Annahme. (19.53 Uhr.)

**Präsident:** Danke für die Berichterstattung. Ich habe Wortmeldungen, und zwar die Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa. Frau Abgeordnete, Sie sind am Wort.

**Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa** (19.53 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete!

Ich möchte einmal grundsätzlich sagen, dass ich es eigentlich prinzipiell ablehne, in einer Ho-ruck-Aktion ein Gesetz (Abg. Wiedner: „Genau!“) so quasi im letzten Abdruck zu beschließen. Und ich tue mir da sehr, sehr schwer, weil dieses Gesetz einige Verschlechterungen mit sich bringt. Es wurde einiges schon erwähnt. Ich möchte das nochmals betonen, es geht also um die schlechtere Abgeltung von Mehrleistungen, weil Überstunden erst ab einer bestimmten Zeit bezahlt werden. Es geht auch darum, dass bei der Hinterbliebenenpension eine Verschlechterung insofern eintritt, als diese sogar auf null herabgesetzt werden kann. Es gibt weiters eine Verschlechterung bei der Aliquotierung des Urlaubsanspruches et cetera, et cetera. Es ist für mich auch unverständlich, dass Graz so spät draufkommt, dieses Gesetz durch den Landtag beschließen zu lassen, nachdem das eigentlich ja schon viel früher hätte eingebracht werden können. Denn die gesetzlichen Änderungen von Bundeseite her und teilweise auch im Land sind zum Teil ja erfolgt. Nachdem sich allerdings der Landtag übermorgen auflöst und es anscheinend Wunsch aller Verantwortungsträger in Graz ist, dass wir diese Gesetze beschließen, werden wir diesen zustimmen.

Das Einzige, was ich an positiven Regelungen finde, ist die Bildungskarenz und die Familienhospizkarenz beziehungsweise Familienhospizfreistellung. Das sind zwei Regelungen, die durchaus positiv sind, die wir im allgemeinen Arbeitsrecht haben und die wir auch im Landesgesetz bereits so geregelt haben. Nur, was wir nicht verstehen können, ist, wenn wir diese Familienhospizkarenz und die Bildungskarenz jetzt für die Beschäftigten beziehungsweise Bediensteten der Stadt Graz beschließen, wohingegen aber die Bediensteten in allen anderen 541 Gemeinden davon nicht betroffen wären. Und deshalb werden wir auch einen entsprechenden Unselbstständigen Entschließungsantrag einbringen, wonach diese Regelung künftig auch für alle Gemeindebediensteten in der Steiermark so rasch wie möglich getroffen werden sollte. Was ich aber zur Familienhospizkarenz noch sagen möchte, weil das von Ihrer Regierung als so positiv verkauft wird, wie einige andere Bestimmungen, die diese Bundesregierung beschlossen hat. Von über 50 Belastungen sind ohnedies nur zwei oder drei, die einigermaßen akzeptabel sind, dazu gehört die Familienhospizkarenz. Aber ich möchte nur eines dazu sagen: Das ist ja ganz schön, wenn man drei Monate und dann noch einmal drei Monate freigestellt werden kann vom Dienst, wenn man einen nahen Angehörigen sterbebegleitet. Nur, was machen die betreffenden Personen, wenn sie in dieser Zeit kein Einkommen haben? Das sollte man bitte auch einmal sagen. Man ist zwar sozialrechtlich abgesichert, hat aber in der Zeit kein Einkommen und daher ist es zwar eine schöne gesetzliche Regelung, aber ein bisschen auch ein zahnloses Instrument, weil ich möchte wissen, wie viele Personen sich das dann wirklich finanziell leisten können. Also, an die Adresse des Bundes geschrieben, könnte man sich durchaus überlegen, dass man da für die Zeit dieser Familienhospizkarenz ein Geld bezahlt. Aber das nur so am Rande bemerkt, weil ich möchte ja meine Wortmeldung nicht zu sehr ausdehnen in Anbetracht der fortgeschrittenen Stunde. Und wenn ich einmal anfangen würde über all die Belastungen, die diese Bundesregierung in den letzten fünfzehn Jahren beschlossen hat, zu sprechen, dann könnten wir noch eine gröbere Diskussion darüber bekommen, dessen bin ich mir sicher. Da würdet ihr sogar munter werden. Das wäre ja auch nicht so schlecht.

Gut, ich möchte also namens unserer Fraktion folgenden Unselbstständigen Entschließungsantrag zu diesen beiden Gemeindegesetzen einbringen, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag raschestmöglich eine Regierungsvorlage mit Novellierungen des Gemeindebediensteten- und des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes vorzulegen, mit denen allen Gemeindebediensteten auch die Möglichkeit der Familienhospizfreistellung und der Bildungskarenz eröffnet werden.

Ich ersuche um Annahme. (Beifall bei der SPÖ. – 19.58 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Wortmeldung. Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? Damit ich keine übersehe. Wenn dem nicht so ist, schreite ich nunmehr zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters, Einl.-Zahl 2339/1, das ist der Tagesordnungspunkt 2, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Familienhospizfreistellung, Bildungskarenz für alle Gemeindebediensteten, Tagesordnungspunkt 2, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters, Einl.-Zahl 2340/1, das ist der Tagesordnungspunkt 3, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle hier ebenfalls die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

**4. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2348/1, betreffend Verlängerung von Fördervereinbarungen zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen für das Jahr 2006 auf Empfehlung der Evaluierungskommission.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Oliver Kröpfl. Herr Abgeordneter, Ihr Bericht bitte.

**Abg. Dr. Kröpfl** (20.00 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Meine Damen und Herren!

Durch die bevorstehende In-Kraft-Tretung des neuen Kulturförderungsgesetzes und der damit verbundenen Frist, der Bestellung des Förderungsbeirates, kommt es zu allfälligen Verzögerungen für die freie Szene und den regionalen Kulturinitiativen bei der Verlängerung der Fördervereinbarung. Um das zu vermeiden und dem entgegenzuwirken, hat die Landesregierung die gegenständliche Regierungsvorlage eingebracht, die der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft soeben auch besprochen hat. Ich bitte um Genehmigung. Danke! (20.01 Uhr.)

**Präsident Purr:** Ich danke für die Berichterstattung. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? Das ist nicht der Fall. Somit schreite ich dann zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich nunmehr um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren, wir sind beim Tagesordnungspunkt 5 soeben.

**5. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2328/1, betreffend den Finanzbedarf des Landes Steiermark für das MCL – Materials Center Leoben gemäß Finanzierungsplan für die Jahre 2006 und 2007.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Herr Abgeordneter, bitte!

**Abg. Wiedner** (20.01 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Sehr verehrte Damen und Herren!

Ich berichte zur Einl.-Zahl 2328/1. Es geht um das MCL – Materials Center Leoben gemäß Finanzierungsplan für die Jahre 2006 und 2007, das ist nach den vom Finanzministerium genehmigten Richtlinien zu fördern, für 2006 und 2007 eine Gesamtsumme von 880.545,45 Euro, und ich ersuche um Annahme. (20.02 Uhr.)

**Präsident:** Danke für die Berichterstattung. Gibt es Wortmeldungen dazu, bevor ich zur Abstimmung schreite?

Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir sind damit beim Tagesordnungspunkt 6, Einl.-Zahl 2329.

**6. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2329/1, betreffend den Finanzbedarf des Landes Steiermark für das AB-Kompetenzzentrum, ABC-Kompetenzzentrum, VIF und PCCL gemäß Finanzierungsplan für die Jahre 2006/07 bis 2008/09.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Wiedner** (20.02 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich berichte zu Einl.-Zahl 2329/1. Es geht um das AB-Kompetenzzentrum, ABC-Kompetenzzentrum, VIF und PCCL gemäß Finanzierungsplan für die Jahre 2006/07 bis 2008/09. Es geht um eine Gesamtsumme von 8.313.114 Euro und ich ersuche auch in dem Fall um Annahme. (20.03 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Gibt es Wortmeldungen dazu? Ich möchte hier nichts übersehen.

Meine Damen und Herren, es gibt keinerlei Wortmeldungen, wir schreiten zur Abstimmung.

Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie nun um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt 7, Einl.-Zahl 2337/1.

**7. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2337/1, Beilage Nr. 269, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Rundfunkabgabengesetz – StRAG geändert wird.**

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Christine Koller. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Mag. Koller** (20.03 Uhr): Herr Präsident! Frau Landeshauptmann!

Ich berichte zur Einl.-Zahl 2337/1. Mit Erkenntnis vom 15. Dezember 2004 hat der Verfassungsgerichtshof zum Wiener Kulturförderungsbeiratsgesetz 2000 festgestellt, dass die Beleihung der Gebühren-Infoservice GmbH. mit den behördlichen Aufgaben mangels expliziter Einräumung der Weisungs- und Aufsichtsbezugnis der Wiener Landesregierung verfassungswidrig ist. Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Rundfunkabgabengesetz geändert wird, dient insbesondere der expliziten Normierung der Weisungsbezugnis zur Steiermärkischen Landesregierung in der vom Verfassungsgerichtshof geforderten Form.

Weiters wurden mit der Änderung des Rundfunkgebührengesetzes durch das Budgetbegleitungsgesetz 2003 verschiedene Einhebungsmodalitäten verändert, wobei die Bundesabgabenordnung als Maßstab herangezogen wurde. Es erscheint daher sinnvoll, die Verfahrensnormen des Steiermärkischen Rundfunkabgabengesetzes an jene des Rundfunkgebührengesetzes anzupassen, da die GIS auch für die Einhebung der Landesabgabe zuständig ist.

Mit der gegenständlichen Novelle soll die Steiermärkische Landesregierung ermächtigt werden, die im Gesetz bisher vorgesehene Vergütung von 2,5 Prozent bei sachlich begründeter Notwendigkeit durch Verordnung maximal um 0,75 Prozent zu erhöhen.

Zur Rechtslage in den anderen Bundesländern, welche gleichartige Abgaben erheben, ist auszuführen, dass im Sinne einer Empfehlung der Landesfinanzreferentenkonferenz hinsichtlich des Verfassungsgerichtshof-Erkenntnisses ebenfalls Gesetzesänderungen in Vorbereitung sind beziehungsweise bereits beschlossen wurden.

Ich ersuche um Annahme. (20.05 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung, Frau Abgeordnete. Frage: Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, wir schreiten zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Wir kommen damit zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 10, wobei hier ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben ist. Ich schlage vor, im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz drei Tagesordnungspunkte, nämlich 8, 9 und 10, gemeinsam zu behandeln und über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen. Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme fest. Wir sind bei Punkt 8.

**8. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2342/1, betreffend die Ermächtigung der Steirischen Wirtschaftsförderungs GmbH. zur Darlehensaufnahme von maximal 55 Millionen Euro sowie für die Haftungsübernahme des Landes zur Abwicklung des Steirischen Beschäftigungs- und Wachstumspaketes 2005.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Wolfgang Kasic. Herr Abgeordneter, bitte.

**Abg. Kasic** (20.06 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann! Meine Damen und Herren!

Ich darf berichten über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Ermächtigung der Steirischen Wirtschaftsförderungs GmbH. zur Darlehensaufnahme von maximal 55 Millionen Euro sowie für die Haftungsübernahme des Landes zur Abwicklung des Steirischen Beschäftigungs- und Wachstumspaketes 2005.

Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 9. Mai 2005 dieses Steirische Beschäftigungs- und Wachstumspaket 2005 mit 70 Millionen Euro zur Aufbringung der Mittel mit Stimmenmehrheit beschlossen. Heute wurde im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft darüber ausführlich diskutiert und ich darf Ihnen folgenden Antrag zur Kenntnis bringen:

Der Landtag wolle beschließen:

Zur Abwicklung des Steirischen Beschäftigungs- und Wachstumspaketes 2005 wird die Steirische Wirtschaftsförderungs GmbH. ermächtigt, Darlehen bis zur Höhe von maximal 55 Millionen Euro aufzunehmen.

Gleichzeitig wird die Haftungsübernahme des Landes Steiermark bis zu diesem Betrag zugunsten der Steirischen Wirtschaftsförderungs GmbH. genehmigt. Für die Bereitstellung der Landesmittel an die Steirische Wirtschaftsförderungs GmbH. in zehn Jahresraten zu je maximal 5,5 Millionen Euro zuzüglich der anfallenden Zinsen ist nach Maßgabe des tatsächlichen Bedarfs in den Landesvoranschlägen 2006 bis 2015 Vorsorge zu treffen.

Ich bitte um Annahme, um Zustimmung. (20.07 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke der Berichterstattung. Wir kommen damit zum Bericht des Tagesordnungspunktes 9.

**9. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2345/1, betreffend die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2005 (fünfter Bericht für das Rechnungsjahr 2005).**

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Kurt Tasch. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Tasch** (20.08 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptmann! Liebe Frau Landesrat und Herr Landesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Landesregierung hat im Zeitraum vom 23. Mai bis 20. Juni 2005 dringende und im offensichtlichen Interesse des Landes gelegene über- und außerplanmäßige Ausgaben im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt von insgesamt 14,505.675,89 Euro getätigt. Der Mehraufwand wurde durch die Bindung von Ausgabenersparnissen und Mehreinnahmen bedeckt. Ich bitte um Genehmigung. (20.08 Uhr.)

**Präsident:** Danke für die Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 9.

Kurt Tasch berichtet auch zu Tagesordnungspunkt 10, Einl.-Zahl 2349/1.

**10. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2349/1, betreffend die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Jahr 2005 (sechster Bericht für das Rechnungsjahr 2005).**

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Kurt Tasch. Herr Abgeordneter, Ihr Bericht bitte.

**Abg. Tasch** (20.09 Uhr): Es wird berichtet, dass am 27. Juni 2005 dringende und im offensichtlichen Interesse des Landes gelegene über- und außerplanmäßige Ausgaben gegenüber dem ordentlichen Haushalt von 1,815.112,50 Euro und dem außerordentlichen Haushalt von 16,980.000 Euro, insgesamt somit 18,795.112,50 Euro, beschlossen wurden. Der Mehraufwand wurde durch die Bindung von Ausgabenersparnissen im ordentlichen Haushalt bedeckt.

Ich bitte um Genehmigung. (20.10 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung. Gibt es zu den Tagesordnungspunkten 8, 9 und 10 Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Kröpfl bitte.

**Abg. Walter Kröpfl** (20.10 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, meine Damen und Herren von der Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Damen und Herren auf der Zuschauerbank oder Zuhörerbank!

Nachdem in diesem Beschäftigungspaket und Wachstumspaket 2005 anscheinend auf die Jugend weitestgehend vergessen wurde und wir alle wissen, in welcher Problematik wir derzeit stecken, dass wir viel zu viele junge Menschen haben, die keine Ausbildungsplätze bekommen. Viel zu viele junge Menschen sind von Arbeitslosigkeit bedroht. Wir haben uns auch darüber Gedanken gemacht und gesagt, wir müssen für die jungen Menschen in diesem Land etwas tun. Dabei ist noch die Gefahr bestanden, dass die ÖBB-Lehrwerkstätten geschlossen werden sollten. Zum Glück hat Landeshauptmannstellvertreter Voves mit der Frau Landeshauptmann Klasnic gemeinsam dann doch es zustande gebracht, dass diese Lehrwerkstätten aufrechterhalten bleiben, damit diejenigen Menschen, die jetzt dort schon in Ausbildung stehen und zusätzlich auch junge Menschen wieder die Chance bekommen, dort eine Ausbildung zu erhalten. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber die Problematik bei den jungen Menschen ist nicht nur uns bekannt, sondern es gibt einen Regierungsbeauftragten, den Herrn Kommerzialrat Egon Blum, der genau diese Tatsachen auch feststellt, der auch sagt, liebe Freunde, wenn wir hier nichts machen, dann wird es für die jungen Menschen sehr eng werden und er rechnet uns vor, dass wir im Jahre 2006 wahrscheinlich eine Andrangsziffer haben, das heißt also, auf einen offenen Lehrplatz werden zirka 7,3 Lehrlinge kommen. Also, sagen wir abgerundet sieben Lehrlinge, und das ist wirklich bestürzend und da müssen wir etwas unternehmen, da müssen wir etwas tun. Und wie gesagt, nachdem nach unserer Ansicht in diesem Beschäftigungs- und Wirtschaftspaket zu wenig auf junge Menschen Rücksicht genommen wird, haben wir diesen Entschließungsantrag, der Ihnen ja allen vorliegt, ein-

gebracht. Wir haben in diesem Entschließungsantrag 21 Maßnahmen drinnen für junge Menschen und ich hoffe, dass ich vom Hohen Haus hier, von allen Fraktionen in diesem Haus, die Zustimmung zu diesem Entschließungsantrag bekomme.

Ich lese daher kurz den Antragstext vor: Es wird der Antrag gestellt: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Umsetzung des Regierungsbeschlusses „Beschäftigungs- und Wachstumspaket 2005“ folgende für den Bereich Jugend und Arbeit wichtige Punkte zu berücksichtigen.

In der Folge sind hier alle 21 Punkte aufgelistet. Ich ersuche um Annahme dieses, unseres Entschließungsantrages im Sinne der jungen Menschen in der Steiermark.

Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 20.13 Uhr.)

**Präsident:** Gibt es weitere Wortmeldungen zu 8, 9 und 10? Herr Landesrat Schöpfer, bitte.

**Landesrat DDr. Schöpfer** (20.14 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, liebe Regierungskollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zunächst zum Entschließungsantrag. Ich darf sagen, das, was wir gemeinsam haben, ist natürlich der Wunsch, möglichst viel für die jungen Leute zu tun und für Beschäftigung zu sorgen. Ich glaube, dass das mit dem Beschäftigungs- und Wachstumspaket in einer überzeugenden Weise gelingen wird. Wir wissen, dass direkt 2005 100 Arbeitsplätze geschaffen werden und dass damit ebenso eine hohe Anzahl von weiteren Arbeitsplätzen induziert wird. Ich darf sagen, in Ihrem Unselbstständigen Entschließungsantrag sind eine Reihe von Punkten drinnen, die einerseits bereits verwirklicht werden, die zum anderen Teil auch einfach intensiv diskutiert werden müssen. (Abg. Dipl.-Ing. Schleich: „Hauptsache, ihr stimmt zu!“) Ich glaube, dass es schon auch zur politischen Kultur gehört, solche Ideen einfach einzubringen ein paar Tage vorher, dass man darüber diskutieren kann und ich muss sagen, ich war schon ein bisschen überrascht, vom Kollegen Flecker über die Zeitung ausgerichtet zu bekommen, dass es früher mit dem Kollegen Paierl so eine gute Diskussionskultur über Arbeitsmarktfragen gegeben hätte, die Sie jetzt vermissen. Herr Kollege, Sie vermissen etwas, was Sie nie angeleiert haben. Sie haben in keiner einzigen Regierungssitzung, das muss ich auch offen sagen, Fragen angeschnitten, den Wunsch zu einer Diskussion geäußert und ich weiß, dass wir sehr, sehr viele Aktionen eigentlich über die Büros koordiniert, gemeinsam gemacht haben, aber ich darf sagen, ich bin zu jedem Gespräch bereit, zu jeder Diskussion. Ich darf sagen, Tuality-Programm wird vom Wirtschaftsressort unterstützt. Wir denken nicht daran damit aufzuhören. Wir machen das weiter so. Ich glaube, der Antrag geht hier in eine Richtung, wo wir eh an sich dabei sind. Das Programm Quick, das Programm ABBA, der Bildungsscheck für Lehrlinge, Lehrabsolventen, ist etwas, was wir machen. Wir sind die Einzigen in ganz Österreich, die also die Berufsmatura zur Gänze finanzieren. Also, da sind wir weit voraus. Ein Modell für die übrigen Bundesländer, eben der Bildungsscheck für die Berufsreifepfung. Wir zahlen Berufsfundungsbegleiter, wir zahlen über 2 Millionen Euro in das JASG, in das Jugendausbildungssicherungsgesetz, wir sind bei Job for you dabei, wir haben Lehrstellen-Aquisiteure der Wirtschaftskammer, wir haben die Lehrlingsinitiative 04/05 gestartet, wir haben inzwischen auch über Regierungsbeschluss bereits klargestellt, dass wir das fortsetzen und ausdehnen werden, auch auf Mechatronik und so weiter. Wir werden auch unser Programm, dass Fachkurse angeboten werden, fortsetzen über das nächste Jahr und es gibt auch jetzt gerade vom Bund die neue Aktion „Mehr Lehrstellen für unsere Jugend“. Also, ich glaube, wir sind insgesamt auf einem guten Weg. Ich persönlich würde meinen, dass heute Ihr Entschließungsantrag weitgehend sozusagen diskussionswürdig ist, würde aber meinen, dass man sich das in Ruhe anschauen muss und ich bin gerne hier zu jeder Diskussion bereit, aber ich glaube, überfallsartig hier ja zu sagen, ist ein bisschen verfrüht.

Gestatten Sie mir noch etwas Zweites, ein Wort zum Beschäftigungs- und Wachstumspaket.

Ich möchte jetzt gar nicht in die Details gehen, es hat heute ja bei der Beantwortung von Anfragen schon die Möglichkeit gegeben, im Detail auf die arbeitsplatzfördernde Wirkung und auf die große Hebelwirkung 1,1 Milliarden Euro in sämtlichen steirischen Bezirken, bitte darf sagen, wenn es hier Informationsbedürfnisse gibt, was in die einzelnen NUTS-3 Regionen, wie es so schön heißt, entfällt, bin ich gerne bereit, das im Einzelnen darzustellen, aber ich möchte es abkürzen, weil ich darüber heute schon gesprochen habe und einfach ein Wort des Dankes sagen.

Ein Wort des Dankes an die Frau Landeshauptmann, die die Idee zu diesem Wachstumspaket gehabt hat. Einen Dank an die Frau Finanzlandesrätin, die sozusagen für die Konstruktion der Finanzierung gesorgt hat und ich stehe nicht an, sämtlichen Fraktionen zu danken, die gerade jetzt im Ausschuss einstimmig der Kreditaufnahme zugestimmt haben und ich danke Ihnen dafür, aber ich glaube, es ist ein wichtiger Schritt. Es hat wirklich in der steirischen Wirtschaftsentwicklung ein so großzügiges Investitionsprogramm mit 1,1 Milliarden Euro noch nicht gegeben und ich glaube, wir werden es sehr deutlich an den Wachstums-, aber auch an den Beschäftigungsziffern der nächsten Monate und der nächsten zwei Jahre sehen. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie mitgemacht haben. (Beifall bei der ÖVP. – 20.18 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt zu den Tagesordnungspunkten 8, 9 und 10 nicht vor.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 2342/1, das ist der Tagesordnungspunkt 8, ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Jugend und Arbeit im Beschäftigungs- und Wachstumspaket, zum Tagesordnungspunkt 8, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 2345/1, das ist der Tagesordnungspunkt 9, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 2349/1, das ist der Tagesordnungspunkt 10, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Womit wir bereits beim Tagesordnungspunkt 11 angekommen sind.

**11. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2327/1, betreffend Vertragsabschluss hinsichtlich Fremdmittelaufnahme zur Betriebsabgangsdeckung 2005 zwischen den katholischen Ordensspitälern und dem Land Steiermark.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gennaro.

**Abg. Gennaro** (20.20 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 16. November 2004 einen Beschluss gefasst und die Landesregierung aufgefordert, als Überbrückungshilfe für die steirischen Ordensspitäler die Übernahme eines von den Vertretern der Orden aufzunehmenden Kredites in der Höhe von benötigten 5 Millionen Euro zur existenziellen Absicherung zu gewährleisten. Zu diesem Beschlussantrag sowie zum Vertrag wurde eine Stellungnahme der Landesfinanzreferentin eingeholt, in der in drei Punkten Ergänzungen beziehungsweise Änderungen des Vertrages begehrt wurden.

In weiterer Folge wurden diese Stellungnahmen eingearbeitet in diesen Vertrag. Durch ein Versehen beim Heften des Aktes wurde aber leider die ursprüngliche und nicht die überarbeitete Fassung der Regierung zur Beschlussfassung vorgelegt. Da eine Änderung des Vertragswerkes im Bereich des Landtages nicht zulässig ist, wurde daher nunmehr der Beschluss der Landesregierung durch einen neuerlichen Beschluss ersetzt, der die geänderte Form zum Inhalt hat.

Gleichzeitig wird der Landtag ersucht, die mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 23. Mai 2005 erfolgte Vorlage eines Vertrages zwischen den Ordensspitälern und dem Land als hinfällig beziehungsweise als ersetzt zu betrachten.

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Der angeschlossene Vertrag zwischen den Rechtsträgern der katholischen Ordensspitäler und dem Land Steiermark, betreffend Fremdmittelaufnahme zur Betriebsabgangsdeckung 2005, wird genehmigt.

Ich ersuche um Annahme. (20.21 Uhr.)

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Abgeordneten Gennaro für seine Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Graf. Frau Abgeordnete, bitte.

**Abg. Graf** (20.21 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf dazu einen Unselbständigen Entschließungsantrag einbringen, der Ihnen allen vorliegt, deshalb lese ich nur den Antragstext vor:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, das Kontingent an geschützten Dienstposten für behinderte Mitarbeiter in der Steiermärkischen Krankenanstalten GesmbH. um mindestens 30 Dienstposten zu erhöhen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen.

Ich bitte um Annahme. (Beifall bei der FPÖ. – 20.22 Uhr.)

**Präsident:** Meine Damen und Herren! Eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt mir nicht vor, deshalb kommen wir zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ und Grünen, betreffend Kontingenterhöhung an geschützten Dienstposten in den steirischen Spitälern, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Damit kommen wir zu Tagesordnungspunkt

**12. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2336/1, betreffend das Betriebsansiedlungsprojekt der Investorengruppe Dörflinger und Androsch: Herstellung von Structure Components und Triebwerksverkleidungen am Standort Fohnsdorf mit einem Invest.-Präliminar von 40,75 Millionen Euro und einer Arbeitsplatzrelevanz von 150 bis 200 Mitarbeitern. Übernahme einer Garantie für ein Mezzanin-Kapital über 4 Millionen Euro, wobei die Garantieinanspruchnahme an Financial Covenants gekoppelt wird.**

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Josef Straßberger. Herr Josef Straßberger, Ihr Bericht bitte.

**Abg. Straßberger** (20.23 Uhr): Verehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landeshauptmann! Verehrte Regierungsmitglieder! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Ich bringe den Bericht über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend das Betriebsansiedlungsprojekt der Investorengruppe Dörflinger und Androsch am Standort Fohnsdorf mit einem Invest.-Präliminar von 40,75 Millionen Euro und einer Arbeitsplatzrelevanz von 150 bis 200 Mitarbeitern.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 20. Juni 2005 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Den Vertretern der Investorengruppe Dörflinger, Androsch und gegebenenfalls die Firma FACC AG., per Adresse: FACC AG., 4910 Ried im Innkreis, Fischerstraße 9 wird die Übernahme einer Garantie für ein seitens eines Bankinstitutes der Investorengruppe Dörflinger, Androsch und gegebenenfalls FACC AG. einzuräumendes Mezzanin-Kapital mit einer Laufzeit von fünf bis sieben Jahren in Höhe von 4 Millionen Euro zugesichert. Die Übernahme der Garantie für das Mezzanin-Kapital per 4 Millionen Euro ist hinsichtlich der Inanspruchnahme der Garantie an vordefinierten Financial Covenants gebunden.

Ich bitte um Annahme. (20.24 Uhr.)

**Präsident Purr:** Ich danke für die Berichterstattung. Gibt es Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 12? Das ist nicht der Fall, wir schreiten zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung ist erschöpft.

Achtung, bitte: Die nächste Sitzung des Landtages, betreffend Auflösung Paragraf 10 Absatz 2, findet am Donnerstag, den 7. Juli, mit Beginn um 10 Uhr statt. Die Vorberatung zur Auflösung des Landtages findet am 7. Juli um 9 Uhr in einer Sitzung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform statt.

Ein entsprechendes Aviso für die Ausschusssitzung am 7. um 9 Uhr sowie ein entsprechendes Aviso für die Landtagssitzung am 7. Juli um 10 Uhr wurden aufgelegt. Die Sitzung ist beendet. Guten Abend!

(Ende der Sitzung: 20.25 Uhr.)